

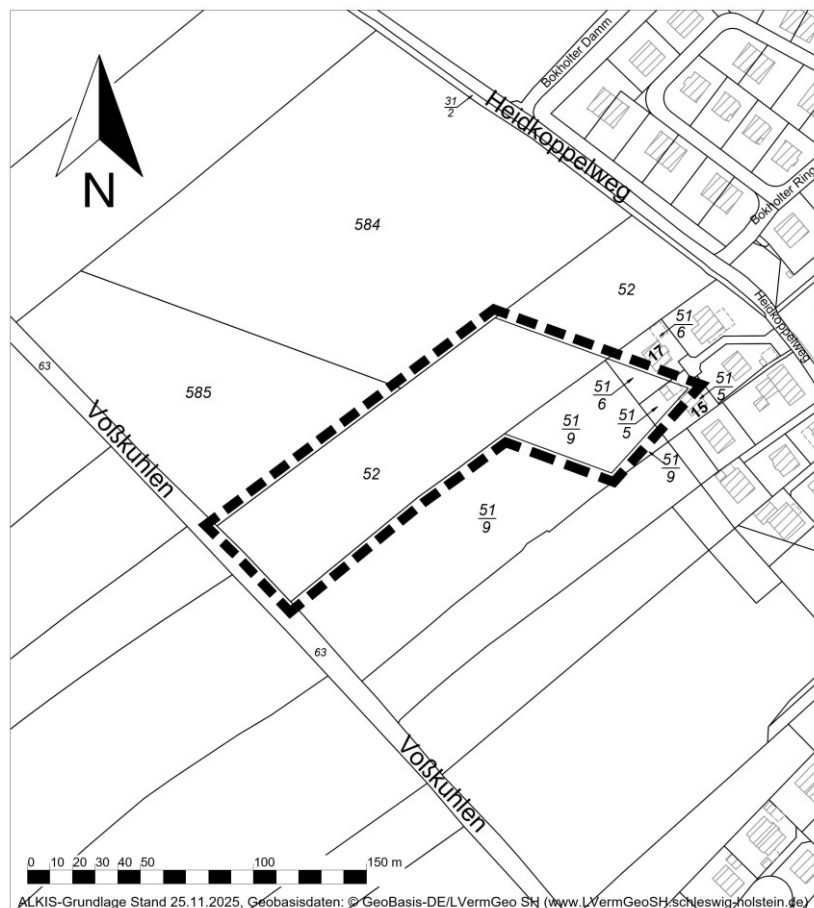
# BEKANNTMACHUNG

## **Aufstellungsbeschluss der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes „*östlich Voßkuhlen, westlich, Heidkoppelweg*“ der Stadt Elmshorn**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Elmshorn hat in seiner Sitzung am 05.03.2026 beschlossen, für das Gemeindegebiet die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Elmshorn für das Gebiet begrenzt

- im Nordosten durch die landwirtschaftliche Fläche (Gemarkung Elmshorn, Flur 33, Flurstück 52 anteilig) und die Teilflächen der Grundstücke Heidkoppelweg 17 (Gemarkung Elmshorn, Flur 33, Flurstück 51/6 anteilig) und Heidkoppelweg 15 (Gemarkung Elmshorn, Flur 33, Flurstück 51/5 anteilig)
- im Südosten durch die landwirtschaftliche Fläche (Gemarkung Elmshorn, Flur 33, Flurstück 51/9 anteilig) und die Teilfläche des Grundstücks Heidkoppelweg 15 (Gemarkung Elmshorn, Flur 33, Flurstück 51/5 anteilig)
- im Nordwesten durch die landwirtschaftliche Fläche (Gemarkung Elmshorn, Flur 33, Flurstück 585) und die landwirtschaftliche Fläche (Gemarkung Elmshorn, Flur 33, Flurstück 584)
  - im Südwesten durch die Straße Voßkuhlen

aufzustellen.



Auf Grundlage des Baugesetzbuchs § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt die Auslegung der Unterlagen, welche über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren, in der Zeit

**vom 01.06.2026 bis zum 28.06.2026**

durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Elmshorn [www.elmshorn.de](http://www.elmshorn.de) unter der Rubrik „Wirtschaft & Stadtentwicklung“/ „Bauen & Planen“/ „Bauleitplanung“/ „Flächennutzungsplan“/ „laufende Verfahren“/ „37. Änderung des FNP „*östlich Voßkuhlen, westlich, Heidkoppelweg*““.

Ergänzend dazu liegen die Unterlagen in der Stadtverwaltung Elmshorn, Schulstraße 15 - 17, Zimmer 314 zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Die Einsichtnahme kann während der Sprechzeiten (Montag - Freitag: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr, weitere Zeiten nach Vereinbarung) stattfinden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen. Stellungnahmen sollen per E-Mail an [bauleitplanung@elmshorn.de](mailto:bauleitplanung@elmshorn.de) vorgebracht werden. Bei Bedarf ist eine Abgabe schriftlich oder zur Niederschrift möglich.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch bekanntgemacht.

Elmshorn, den 27.05.2026

STADT ELMSHORN  
Der Oberbürgermeister  
- Amt für Stadtentwicklung und Umwelt -